

ANTRAG

		Vorlage-Nr.: A 23/0128	
CDU-Fraktion		Datum: 08.03.2023	
Bearb.:		Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.03.2023	Entscheidung

Beaufsichtigtes Üben von Musik (Instrumental und Stimme) für Grundschülerinnen und Grundschüler; Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt

Musikalische Entwicklung erfordert regelmäßiges Üben zusätzlich zum Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Die Musikschule Norderstedt bietet bereits ihr musikalisches Angebot an KiTas und Grundschulen an. Für die Weiterentwicklung ist neben dem regelmäßigen Unterricht insbesondere Übung erforderlich.

Das zunehmend flächendeckende und in naher Zukunft gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und Grundschüler verlagert Freizeitaktivitäten in den Betreuungsalltag an Grundschulen. Für Kinder mit Musikschulunterricht ist das tägliche Üben ebenso erforderlich wie die täglichen Schulaufgaben.

Ein Studium der Musik auf Lehramt, Berufsmusik, etc. erfordert zusätzlich zum Abitur ausreichende Fähigkeiten auf mindestens einem Musikinstrument.

Anders als in nahezu allen anderen Studienfächern muss dieses Wissen deutlich vor dem Abitur, meist ab der frühen Kindheit, erworben werden.

Gemäß BiMi befinden sich zum Stichtag 1.2.2023 über alle Schulformen und Semester im Kreis Segeberg derzeit 4 (vier!) Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Fach Musik, davon 1 für Grundschulen.

An 40 Grundschulen im Kreis Segeberg sind derzeit 40 Musiklehrerinnen und Lehrer tätig. Mehrere Grundschulen verfügen über keine ausgebildete Musiklehrkraft.

Die Möglichkeit für Grundschülerinnen und Grundschüler im Rahmen der Nachmittagsbetreuung musikalisch zu üben, erhöht die Attraktivität der Norderstedter Grundschulen für Fachlehrkräfte.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie an Grundschulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung Räume und - sofern erforderlich auch Instrumentarium zum Üben – für die eigenen Schülerinnen und Schüler, die auch Instrumental- oder Gesangsunterricht durch eine anerkannte Lehrkraft erhalten, kostenfrei bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit der für die Nachmittagsbetreuung zuständigen BEB zu prüfen, wie eine qualifizierte Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------